

Die verteuerte Eisenbahnfahrt.

Preußentrotzdem billiger als andere Länder

Dem Landeseisenbahnrate hat Staatsminister Breitenbach eine Vorlage zugehen lassen, nach der eine Erhöhung der regelrechten Einheitsätze für die Personenbeförderung, voraussichtlich zum 1. Januar 1918 eintreten wird.

Eine Verteuerung der Fahrpreise ist soweit bedingt, als die vom Reichstag beschlossene Verkehrsbesteuerung, die in der 1. Klasse 16 v. S., in der 2. Klasse 14 v. S., in der 3. Klasse 12 v. S. und in der 4. Klasse 10 v. S. des Fahrpreises beträgt. Die Eisenbahnverwaltung sieht sich aber mit Rücksicht auf die starke Steigerung aller ihrer Ausgaben besonders wegen des Anwachsens der sächlichen Kosten für die Rohstoffe genötigt, die Fahrpreise noch über den Steuerzuschlag hinaus zu erhöhen. Und zwar will sie die, der Berechnung der Fahrpreise zugrunde liegenden Einheitsätze zunächst zugunsten der Eisenbahnverwaltung um 10 v. S. erhöhen, wozu dann noch die oben genannten Steuerzuschläge treten würden. Sie kommt auf diese Weise zu den neuen Einheitsätzen:

4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
2,4 Pf.	3,7 Pf.	5,7 Pf.	9,0 Pf.

gegenüber bisher:
 2,0 Pf. 3,0 Pf. 4,5 Pf. 7,0 Pf.
 für 1 Kilometer. Dieses bedeutet gegenüber den alten Einheitsätzen eine Erhöhung um:

4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
20 v. S.	23,33 v. S.	26,67 v. S.	28,57 v. S.

Die tatsächliche Verteuerung der Fahrpreise ist hierbei jedoch verschieden, da zu berücksichtigen ist, daß zu den alten Sätzen bei Fahrkarten von 60 Pf. an aufwärts in der 1.—3. Klasse der Fahrkartenstempel tritt, der künftig fortfällt. Wie sich die neuen zu den alten Fahrpreisen tatsächlich verhalten, wird in der Vorlage in einer Reihe von Beispielen gezeigt, aus denen wir folgende herausgreifen: (die Preise verstehen sich einschließlich Steuer, ohne Schnellzugzuschlag für einfache Fahrt).

	km	Fahrpreise in Mark			
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Berlin—Ludenwalde	50				
bisher		3,90	2,50	1,55	1,00
künftig		4,50	2,90	1,90	1,20
Berlin—Frankfurt a. D.	88				
bisher		7,00	4,20	2,80	1,80
künftig		8,00	5,10	3,30	2,20
Berlin—Leipzig	174				
bisher		13,80	8,30	5,50	3,50
künftig		15,70	10,00	6,50	4,20
Berlin—Hamburg	290				
bisher		22,70	13,90	8,90	5,80
künftig		26,10	16,60	10,80	7,00
Berlin—Köln	577				
bisher		45,80	27,20	17,80	11,60
künftig		52,00	32,90	21,40	13,90
Berlin—Memel	814				
bisher		65,00	38,50	25,10	16,30
künftig		73,30	46,40	30,20	19,60

Der Minister glaubt, daß eine in solchem Rahmen gehaltene Tarifierhöhung die richtige Mitte hält zwischen dem unabweisbar hervorgetretenen Bedürfnis der Eisenbahnverwaltung, ihre Einnahmen mit der Ausgabeerhöhung im Einklang zu halten und dem nach wie vor berechtigten Verlangen des reisenden Publikums eine preiswerte Beförderung zu finden. Er weist darauf hin, daß der Reisende auch nach dieser Preissteigerung in Preußen billiger fahren wird, als in den meisten außerdeutschen Ländern, die, durch die Kriegsverhältnisse gezwungen, größtenteils viel weitergehende Preiserhöhungen bereits vorgenommen haben.

Man wird zugeben können, daß die angekündigte Tarifierhöhung sich in erträglichen Grenzen hält und daß das Publikum sich mit ihr wird abfinden können. Ob die Fahrpreise nach Wiedereintritt geregelter Verhältnisse auf dieser Höhe verbleiben können, oder im wirtschaftlichen Interesse dann wieder ermäßigt werden müssen, dürfte von der jetzt noch nicht vorauszu sehenden Entwicklung der Dinge abhängen.